

## AUFNAHMEANTRAG für Einzelmitglieder zur DMFV-Familienmitgliedschaft

**Jahresbeitrag 54,- €, inklusive Versicherung für den Betrieb von Flugmodellen auf Modellfluggeländen europaweit.**

Hiermit melde ich folgende Mitglieder im Deutschen Modellflieger Verband e.V. zur Familienmitgliedschaft an. Die unten aufgeführten Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Eventuell schon bestehende DMFV-Mitgliedsnummern bitte bei „Name“ angeben.

Die Mitgliedschaft soll beginnen ab	Tag	Monat	Jahr

**Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder! Für die Zusendung ist unsere Anschrift auf der Rückseite eingedruckt!**

### Erwachsener Beitragszahler

Name*	Vorname*	Geburtsdatum*	Staatsangehörigkeit*	Anschrift / Straße (ständiger Wohnsitz)*	PLZ* Ort*	E-Mail*	Telefon* und/oder Mobil*	Tarif* Basis /Komfort/ Premium / Premium Gold	Unterschrift* <small>(Mitglied / Erziehungsberechtigter)</small>

### Weitere Anmeldungen zur Familienmitgliedschaft


Eine Familienmitgliedschaft, im DMFV kann für Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen sowie deren Kinder (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragt werden. Als Nachweis sind entsprechende Kopien der Urkunden über Eheschließung/ eingetragene Lebenspartnerschaften vorzulegen. Für Kinder, die zur Familienmitgliedschaft angemeldet werden sollen, sind geeignete Unterlagen, aus denen die Elternschaft eindeutig hervorgeht, beizufügen. Die Familienmitgliedschaft kann auch von nur einem Elternteil mit mindestens 2 Kindern beantragt werden. Die zur Familienmitgliedschaft gemeldeten Mitglieder müssen einen gemeinsamen Wohnsitz haben. Der Tarif kann für jedes Familienmitglied individuell gewählt werden.

**Die Satzung des Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. und die aktuelle Informationsbroschüre „Versicherungsschutz“ sind uns bekannt und wir erkennen sie an.** Die jeweils fälligen Beiträge werden gemäß der Satzung zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres entrichtet; bei Neutritt entsprechend des Mitgliedschaftsbeginns. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen zur Familienmitgliedschaft, um ein

Kalenderjahr, wenn nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Kündigung schriftlich erfolgt. Maßgeblich für die Fristwahrung des Kündigungsschreibens ist das Datum des Poststempels. Der Besitz der Halterhaftpflichtversicherung in der entsprechenden Tarifgruppe ist an die DMFV-Mitgliedschaft gebunden, diese erlischt in jedem Fall mit der DMFV-Mitgliedschaft. Der Erziehungsberechtigte erklärt hiermit, dass die beschränkt geschäftsfähigen Antragsteller (Kinder) sämtliche Mitgliederrechte und -pflichten persönlich ausüben bzw. erfüllen dürfen.

**DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND E.V.**

Rochusstraße 104 – 106

53123 Bonn